

# Konzeptpapier: Pilotprojekt zum Mainstreaming der EITI- Offenlegung

# KONZEPTPAPIER: PILOTPROJEKT ZUM MAINSTREAMING DEREITI-Offenlegung

---

## Inhalt

1	Einleitung .....	2
2	Hintergrund .....	2
3	Ziele .....	3
4	Projektumfang.....	3
5	Zeitplan.....	6
	Anlage – Verankerung einer EITI-Berichterstattung: Aufgabenbeschreibung für eine Machbarkeitsstudie .....	6
	Anlage A – Gemäß dem EITI-Standard erforderliche Angaben .....	11

## 1 Einleitung

Das internationale EITI-Sekretariat schlägt vor, ein Pilotprojekt zum *Mainstreaming*<sup>1</sup> von Transparenz im Rohstoffsektor zu starten, um in den Systemen von Regierungen und rohstoffgewinnenden Unternehmen den Transparenzgrundsatz zu verankern. Das Gesamtziel des Pilotprojekts besteht im Testen und Bewerten verschiedener Möglichkeiten des *Mainstreamings*. Dabei soll eine termingerechte, umfassende und verlässliche Offenlegung der erforderlichen Angaben gewährleistet werden. Die implementierenden Länder werden angesprochen und dazu ermutigt, sich zu beteiligen. Das internationale Sekretariat wird das Pilotprojekt überwachen, regelmäßige Konsultationen mit der Weltbank und anderen Partnern abhalten und den Implementierungsausschuss regelmäßig informieren. Auf der Grundlage der Erkenntnisse des Pilotprojekts könnte das internationale EITI-Sekretariat weitere Richtlinien entwickeln, um die EITI-implementierenden Länder beim *Mainstreaming* zu unterstützen. Wie in *IC Paper 51-7 Suggested refinements to the EITI Standard* empfohlen, wird der EITI-Vorstand im Vorfeld der EITI-Weltkonferenz 2016 den EITI-Standard überarbeiten, um das *Mainstreaming* zu unterstützen und zu ermöglichen.

## 2 Hintergrund

In Brazzaville hat der EITI-Vorstand hervorgehoben, wie wichtig es ist, die EITI-Initiative in die nationalen Systeme zu integrieren (*Mainstreaming*) und entsprechende Pilotprojekte auf den Weg zu

---

<sup>1</sup> Mainstreaming: Verankerung des Transparenzgrundsatzes / Integration der EITI-Initiative in bestehende nationale Systeme

bringen. In dem Strategie-Arbeitsplan, der dem Vorstands Rundschreiben 191 beilieg, wurde vorgeschlagen, dass der Implementierungsausschuss einen Vorschlag für ein Pilotprojekt entwickeln solle, mit dem die verschiedenen Möglichkeiten des *Mainstreamings* getestet werden. Ein solches Pilotprojekt würde die vorhandenen Erfahrungen bündeln und aufzeigen, welche Entwicklungen in vielen EITI-implementierenden Ländern stattfinden. Einige EITI-implementierende Länder veröffentlichen bereits nach dem EITI-Standard erforderliche Angaben in anderen Medien als dem EITI-Bericht. Die USA beispielsweise veröffentlichen Angaben zu Einnahmen des US-Bundes, bei denen es sich nicht um Steuereinnahmen handelt, sowie Angaben zu entsprechenden Auszahlungen in einem Online-Portal<sup>2</sup>. Kasachstan wiederum erhebt EITI-Daten im Rahmen der bestehenden Berichtsanforderungen, die von allen Bergbau-, Öl- und Gasunternehmen erfüllt werden müssen.

Länder wie Osttimor haben beschlossen, die EITI-Offenlegung im Sinne eines *Mainstreaming*-Ansatzes auf den Weg zu bringen, und andere Länder wie Norwegen und Peru haben Interesse an einem solchen Vorgehen geäußert. Das Pilotprojekt bietet einen Rahmen, um Alternativen für die Offenlegung und gemeinsame Nutzung von Daten und Informationen durch verschiedene Länder auszuloten und zu testen.

### 3 Ziele

Das Ziel des Pilotprojekts besteht darin zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um die Offenlegung von EITI-Daten in Bezug auf Ort und Format flexibler zu gestalten. Dadurch soll Transparenz gefördert und in der Arbeitsweise von Regierungen und Unternehmen verankert werden, so dass die Offenlegung von EITI-relevanten Angaben nicht einzig und allein auf dem jährlichen EITI-Bericht beruht. Das Ziel ist zu ermitteln, wie die fristgerechte Offenlegung und der Zugang zu den Daten durch den *Mainstreaming*-Ansatz verbessert werden können, ohne dass darunter die Verlässlichkeit und der Umfang der Daten leiden. Wenn es gelingt, die Veröffentlichung von EITI-Angaben in bestehende Systeme zu integrieren bzw. Systeme, die sich nicht nur auf die Veröffentlichung von EITI-Angaben beschränken, zu entwickeln oder zu verbessern, dürfte dies die Kosten der Datenveröffentlichung verringern. Das Pilotprojekt wird voraussichtlich Alternativen zum Abgleich aufzeigen, um die Verlässlichkeit der Angaben zu den Einnahmen zu gewährleisten. Auch EITI-Länder, die sich formal nicht an dem Pilotprojekt beteiligen, sollen dazu ermutigt werden, nach Möglichkeiten zur Stärkung der Transparenz bei staatlichen Stellen und Unternehmen zu suchen und die EITI-Anforderungen in vorhandene Systeme zu integrieren.

Die sich an dem Pilotprojekt beteiligenden Länder wiederum werden dazu aufgefordert zu prüfen, wie sich die EITI-Offenlegung in die bestehenden staatlichen und unternehmensbezogenen Prozesse einbinden lassen. Das Pilotprojekt würde den Umfang der Offenlegung nicht ändern (d.h. alle gemäß dem EITI-Standard offen zu legenden Informationen müssen nach wie vor veröffentlicht werden), bietet aber mehr Flexibilität im Hinblick auf die Form der Veröffentlichung. Die teilnehmenden Länder werden künftig EITI-Berichte erstellen, die nicht mehr alle nach dem EITI-Standard erforderlichen Angaben enthalten, sondern vielmehr Informationen darüber enthalten, wo die entsprechenden Angaben zu finden sind und wie verlässlich, umfassend und brauchbar die verfügbaren Daten sind. Ferner soll der EITI-Bericht alle Datenlücken schließen, wenn an anderer Stelle vorliegende

---

<sup>2</sup> <https://useiti.doi.gov/>

Informationen unvollständig sind; außerdem bietet er einen Rahmen für sämtliche EITI-relevanten Angaben.

Das Mainstreaming zielt darauf ab, Doppelarbeiten im Berichterstattungsprozess zu vermeiden. Zahlreiche Länder veröffentlichen bereits Angaben zu Lizenzen, Produktionsdaten und Verträge im Internet. Wo dies bereits der Fall ist, sollte Mainstreaming relativ zügig vonstattengehen. Angaben zu Einnahmen stehen noch nicht so häufig zur Verfügung. Allerdings veröffentlichen manche Länder bereits regelmäßig ihre Einnahmen vor der Publikation des eigentlichen EITI-Berichts. In Sierra Leone beispielsweise ist das Online-Lizenzportal direkt mit dem Bergbaukataster verbunden und enthält die Einnahmen für jedes Unternehmen.<sup>3</sup> Viele internationale Unternehmen legen inzwischen im Rahmen der Berichtspflichten der einzelnen Länder ihre Steuerzahlungen offen oder veröffentlichen diese Daten in ihren Jahresabschlüssen. Die Pilotländer werden dazu ermutigt, im EITI-Berichtsprozess auf diese Daten zurückzugreifen und zu prüfen, welche Alternativen sich zum EITI-Bericht anbieten. Dadurch kann das Land seine Daten fristgerecht bereitstellen, nachhaltig für Transparenz sorgen und die Kosten durch die jährlich anfallende Datenerhebung und den Datenabgleich senken.

Für ein erfolgreiches Pilotprojekt sind die Unterstützung und das Engagement aller Stakeholder sowie eine starke Beteiligung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) erforderlich. Insbesondere muss das Projekt von den zuständigen staatlichen Stellen (meistens die Fachministerien, das Finanzministerium und die SOEs) sowie von Unternehmen und Zivilgesellschaft unterstützt werden.

#### 4 Arbeitsumfang

Das EITI-Sekretariat plant ein Pilotprojekt, bei dem die Länder dazu ermutigt werden,

- (i) eine Machbarkeitsstudie zur Verankerung der EITI-Offenlegung in staatlichen Systemen und unternehmensbezogenen Publikationsanforderungen zu erstellen. Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie wird anschließend eine *Roadmap* (Vorgehen) zur allgemeinen Einführung der EITI-Anforderungen mit entsprechenden Meilensteinen und Maßnahmen eingeführt. Der Entwurf der Aufgabenbeschreibung (*Terms of Reference*) für eine Machbarkeitsstudie, der dem EITI-Vorstand in Brazzaville vorgelegt wurde, liegt in Anlage A bei.
- (ii) bis Ende 2016 dafür zu sorgen, dass die EITI-Daten in den staatlichen Systemen offen gelegt werden, wobei die in der *Roadmap* festgelegten Anforderungen in Bezug auf Umfang und Meilensteine zu beachten sind. Informationen, die noch nicht anderweitig offen gelegt werden, sind in den EITI-Bericht aufzunehmen.
- (iii) einen kurzen Fortschrittsbericht, der in den jährlichen Tätigkeitsbericht für 2015 aufzunehmen ist (Termin: 1. Juli 2016) sowie den Tätigkeitsbericht für 2016 zu erstellen (Termin: 1. Juli 2017).

---

<sup>3</sup> <http://sierraleone.revenuesystems.org/login/auth>

Folgende Outputs werden für das Pilotprojekt erwartet: (i) ein Bericht über die gewonnenen Erkenntnisse (*lessons learnt*) und Konsequenzen für die EITI-Initiative und (ii) eine Anleitung zu den Möglichkeiten der Verankerung von EITI-Offenlegungen.

## 5 Zeitrahmen

Das internationale EITI-Sekretariat schlägt den folgenden Zeitrahmen für das Pilotprojekt vor:

- |                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| August bis September 2015             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Identifizierung von Pilotländern</li><li>• Feststellen, inwiefern Bedarf an technischer und finanzieller Unterstützung besteht</li></ul>   |
| Oktober bis Januar 2015               | <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung der Machbarkeitsstudien in den Pilotländern</li><li>• Bestandsaufnahme der seit der Vorstandssitzung im Dezember erzielten Fortschritte; Festlegung möglicher Verbesserungen des Standards, um den <i>Mainstreaming</i>-Ansatz zu ermöglichen und zu fördern.</li></ul>   |
| Februar 2016                          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bestandsaufnahme der Fortschritte und gewonnenen Erkenntnisse auf der EITI-Global Conference; Vorstellung der Roadmaps</li></ul>   |
| Februar bis Dezember 2016             | <ul style="list-style-type: none"><li>• Verankerung der Offenlegung in den Systemen von Staat und Unternehmen gemäß der vereinbarten Roadmap</li><li>• Veröffentlichung der ersten EITI-Berichte, die den Mainstreaming-Ansatz aufzeigen</li><li>• Regelmäßige Fortschrittsüberwachung</li></ul>   |
| Dezember bis Juni 2017<br>Machbarkeit | <ul style="list-style-type: none"><li>• Bewertung der Outcomes des Projekts, insbesondere der verschiedenen Möglichkeiten des Mainstreamings, der gewonnenen Erkenntnisse aus der Verbesserung der fristgerechten Einreichung und Verfügbarkeit von Daten und der Möglichkeiten zur Gewährleistung der Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Daten</li><li>• Entwicklung von Leitlinien zu den Möglichkeiten der Verankerung der EITI-Offenlegung in die Systeme von staatlichen Stellen und Unternehmen</li></ul> |

Anlage – Verankerung  
einer EITI-Berichterstattung: Aufgabenbeschreibung für eine Machbarkeitsstudie

# VERANKERUNG EINER EITI- BERICHTERSTATTUNG AUFGABENBESCHREIBUNG FÜR EINE MACHBARKEITSSTUDIE

[LAND]

GEBILLIGT DURCH DIE MSG AM [DATUM]

---

Inhalt	2
1. Hintergrund	7
2. Ziel der Aufgabenstellung	8
3. Arbeitsumfang	9
4. Projektleistungen	10
5. Anforderungen an den Berater	11
6. Verwaltungstechnische Regelungen	11
7. Referenzmaterial:	11
Anlage A – Gemäß dem EITI-Standard erforderliche Angaben	13

## 1. Hintergrund

Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) ist ein internationaler Standard zur Förderung von Transparenz und Rechenschaftspflichten im Rohstoffsektor. Die EITI-Initiative bietet eine leistungsfähige, dabei jedoch flexible Methodik, um auf Landesebene Unternehmenszahlungen und staatliche Einnahmen aus dem Rohstoffsektor offen zu legen. Weitere, im Rahmen der EITI-Initiative veröffentlichte Informationen über den Rohstoffsektor betreffen u. a. den Rechtsrahmen, das Steuersystem, die Lizenzvergabe, staatliche Unternehmen sowie Produktion und Exporte. Die von den EITI-implementierenden Ländern zu erfüllenden Anforderungen sind ebenfalls im EITI-Standard

dargelegt.<sup>4</sup>

Weitere

Informationen siehe [www.eiti.org](http://www.eiti.org)

Jedes EITI-implementierende Land entwickelt einen eigenen EITI-Prozess, der die spezifischen Gegebenheiten des Landes berücksichtigt. Dabei ist festzulegen, welche Informationen offen gelegt werden sollen und wie sich die Angaben zum Rohstoffsektor in staatliche und Unternehmensportale integrieren lassen, um die Bemühungen zur Verbesserung der Governance im Rohstoffsektor insgesamt zu ergänzen und zu stärken. Bis jetzt wurden die meisten Anforderungen des EITI-Standards durch die Erstellung der EITI-Berichte erfüllt. Die bis März 2015 veröffentlichten EITI-Berichte liefern Informationen über 237 Geschäftsjahren.<sup>5</sup> Die EITI-Berichte sind und bleiben ein wichtiges Instrument zur Herbeiführung von Transparenz im Rohstoffsektor der EITI-implementierenden Länder. Langfristig sollte der Transparenzgedanke jedoch in die Strategien und Verfahren Einzug halten, die die Regierungen zur Verwaltung des Rohstoffsektors und die rohstoffgewinnenden Unternehmen zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit nutzen. Anstatt sich zur Herbeiführung von Transparenz einfach auf die EITI-Berichterstattung zu verlassen, werden die Regierungen der EITI-implementierenden Länder nunmehr dazu ermutigt zu prüfen, wie die vom EITI-Standard verlangten Angaben mithilfe der Berichtssysteme bereitgestellt werden können, die es bei staatlichen Stellen und in den Unternehmen bereits gibt. Dazu gehören beispielsweise Datenbanken, Websites, Jahresabschlüsse, Portale oder Register. In manchen Fällen gibt es vielleicht schon ein Berichtssystem, auf das die EITI-Initiative aufbauen kann. Wenn ein derartiges Berichtssystem noch nicht oder nur teilweise existiert, gilt es, ein solches zu entwickeln bzw. ein vorhandenes zu verbessern. Es ist von zentraler Bedeutung, dass die veröffentlichten Daten vollständig und verlässlich sind. In diesem Zusammenhang sucht der [Vertragspartner] eine kompetente und glaubwürdige Firma oder Person für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Entwicklung einer Roadmap für die Verankerung der EITI-Offenlegung in staatlichen Systemen gemäß der vorliegenden Aufgabenbeschreibung.

[Dieser Abschnitt sollte allgemeine Hintergrundinformationen über die Umsetzung des EITI-Standards in dem betreffenden Land liefern. Dazu gehört eine detaillierte Beschreibung der Ziele der EITI-Umsetzung, so wie sie mit der MSG vereinbart und im EITI-Arbeitsplan von der MSG ausgearbeitet wurde. Es sollte ein Link auf den EITI-Arbeitsplan gesetzt werden, ggf. mit weiteren Kommentaren zum aktuellen Stand der EITI-Berichterstattung und der MSG-Ziele für die Integration der EITI-Berichterstattung in andere staatliche und Unternehmensportale.]

## 2. Ziel der Aufgabenstellung

Das Ziel dieser Aufgabenstellung besteht darin zu bewerten, inwiefern sich die EITI-Offenlegung in staatliche Systeme und die Unternehmensberichterstattung einbinden lassen. Der Berater erstellt eine Machbarkeitsstudie, in der er

- (1) beschreibt, inwieweit Informationen, die gemäß dem EITI-Standard erforderlich oder aus anderen Gründen zur Erreichung der im MSG-Arbeitsplan definierten Ziele relevant sind, von der Regierung von [Land] bereits zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Hürden oder Lücken in Bezug auf eine termingerechte, umfassende und verlässliche Offenlegung von Daten sowie den technischen bzw. finanziellen Unterstützungsbedarf

<sup>4</sup> [http://eiti.org/files/English\\_EITI%20STANDARD\\_11July\\_0.pdf](http://eiti.org/files/English_EITI%20STANDARD_11July_0.pdf)

<sup>5</sup> <https://eiti.org/countries/reports>



aufführt;

- (3) die Ansichten der Stakeholder und deren Bereitschaft zur Integration der EITI-Offenlegung in staatliche und Unternehmenssysteme dokumentiert;
- (4) eine Roadmap zur Integration der EITI-Offenlegung vorschlägt. In der Roadmap sollten Maßnahmen, Verantwortliche, Fristen, Ressourcen und der Unterstützungsbedarf erfasst werden.

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie wird die MSG prüfen, ob die Verankerung der EITI-Berichterstattung sinnvoll ist.

### 3. Arbeitsumfang

Der Berater hat die folgenden Aufgaben:

1. Prüfung des MSG-Arbeitsplans, um umfassend über die Ziele und den Umfang der EITI-Umsetzung in [Land] zu informieren. Ferner sollte der Berater alle jährlichen Tätigkeitsberichte einsehen, die ggf. von der MSG erstellt wurden, um sich einen Überblick über die Fortschritte zu verschaffen und festzustellen, inwieweit die MSG Maßnahmen ergriffen hat, um Empfehlungen aus früheren EITI-Berichten und -validierungen umzusetzen. Gegebenenfalls sollte der Berater sämtliche früheren EITI-Berichte und Validierungsberichte einsehen, um sich über den derzeitigen Umfang und Stand der EITI-Berichterstattung in [Land] zu informieren und festzustellen, wo Verbesserungsbedarf besteht.
2. Gespräche führen mit allen Stakeholdern, insbesondere den Mitgliedern der Multi-Stakeholder-Gruppe sowie den staatlichen Stellen, die am Management des Rohstoffsektors und Unternehmen in [Land] beteiligt sind, und sie danach fragen, wie sie über die Verankerung der EITI-Offenlegung in den Systemen von Staat und Unternehmen denken.
3. Erstellung einer Machbarkeitsstudie,
  - (i) in der die Behörden und Unternehmen aufgeführt sind, die für die Erhebung und Pflege der nach dem EITI-Standard erforderlichen Daten zuständig sind (EITI-Anforderungen 3 und 4, zusammengefasst in Anlage A);
  - (ii) in der angegeben ist, welche nach dem EITI-Standard erforderlichen Informationen von den Behörden bereits veröffentlicht werden und in welchem Format dies geschieht (Online-Kataster und -Register, Websites von Behörden zu allgemein rechtlichen, steuerrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen für die Branche usw). Der Berater hat auch zu prüfen, welche Daten die Unternehmen in ihren Berichten sowie auf ihren Websites veröffentlichen, und welche Möglichkeiten es gibt, diese Publikationen zu erweitern;
  - (iii) in der beurteilt wird, ob die Informationen aktuell, vollständig (alle gemäß dem EITI-Standard erforderlichen Angaben) und verlässlich sind. Wenn bestimmte Angaben aus mehreren öffentlichen Quellen verfügbar sind, ist zu ermitteln, ob und inwieweit die Daten konsistent sind;

- (iv) in der, sofern Angaben fehlen und/oder Zweifel an der Verlässlichkeit der Daten bestehen, Empfehlungen für geeignete Abhilfemaßnahmen aufgeführt sind; diese müssen insbesondere gewährleisten, dass die Daten verlässlich sind, termingerecht und vollständig zur Verfügung stehen und allgemein zugänglich sind. Der Berater hat zu prüfen, ob in staatlichen Systemen Daten vorliegen, die nicht öffentlich zugänglich sind, aber ohne großen Aufwand im Internet veröffentlicht werden könnten. In der Machbarkeitsstudie sind ferner alle sonstigen Hürden aufzuführen, die einer Offenlegung der nach dem EITI-Standard erforderlichen Informationen entgegenstehen, die in staatlichen Berichtssystemen vorliegen.
- (v) in der eine realistische Strategie zur Offenlegung der nach dem EITI-Standard erforderlichen Informationen dargelegt wird (Anforderungen 4 und 5). Es wird erwartet, dass der Berater in der Machbarkeitsstudie Empfehlungen dazu ausspricht, wie sich die Offenlegung von Finanzdaten in Unternehmens- und staatliche Systeme integrieren lässt, beispielsweise durch die Integration von Daten in online einsehbare Lizenzregister oder durch die Einbindung einer Datenbank und/oder von Berichtsvorlagen in die Websites von Behörden und Unternehmen und/oder in die nationalen EITI-Websites. Auf der Grundlage der Analyse früherer EITI-Berichte, insbesondere von Diskrepanzen sowie der Leistungsfähigkeit von Prüf- und Qualitätssicherungsverfahren in den Unternehmen und Behörden, die EITI-Berichte erstellen, muss der Berater Möglichkeiten zum Abgleich von Finanzdaten aufzeigen. Dazu gehören u.a. ein vollständiger Datenabgleich, wie er im herkömmlichen EITI-Berichtswesen vorgesehen ist, ein stichprobenhafter Abgleich bestimmter Transaktionen oder eines bestimmten Prozentsatzes aller veröffentlichten Daten. Dabei hat der Berater seine Empfehlung nachvollziehbar zu begründen.
4. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie soll der Berater eine Roadmap für die Verankerung der EITI-Offenlegung vorschlagen, wobei Anforderung 2 (fristgerechte EITI-Berichte) besonders zu berücksichtigen ist. In der Roadmap sind neben Maßnahmen, die zur uneingeschränkten Integration der EITI-Offenlegung in die Systeme von Behörden und Unternehmen erforderlich sind, Verantwortliche, Termine, Ressourcen sowie der technische Unterstützungsbedarf zu beschreiben. In Fällen, in denen es sehr aufwändig ist, in staatlichen Systemen vorliegende Daten öffentlich verfügbar zu machen, ist eine Strategie zu wählen, die Schritt für Schritt vorgeht. Dabei sind zunächst die Daten zu angeben, die aus den vorhandenen Quellen gewonnen werden können, sowie die Daten, die im Rahmen der EITI-Berichterstattung ganz oder teilweise erhoben bzw. offen gelegt werden müssen. Der Berater hat dabei die örtlichen Gegebenheiten (z. B. Umfang und Qualität von Internetzugängen) sowie internationale Erfolgsmethoden zu berücksichtigen.

#### 4. Projektleistungen

[Der Auftrag beginnt am [Datum] und endet mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudie zum [Datum]. Der vorgeschlagene Zeitplan ist unten aufgeführt:

Vertragsunterzeichnung	[Datum]
------------------------	---------

Desk review	[Datum] – [Datum]
Gespräche mit Stakeholdern und Datenerhebung	[Datum] – [Datum]
Entwurf der Machbarkeitsstudie	[Datum]
Endgültige Machbarkeitsstudie mit Aktionsplan	[Datum]

## 5. Anforderungen an den Berater

Der Berater muss folgende Anforderungen erfüllen:

- fachliche und finanzielle Kompetenz, insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Transparenz und Governance, öffentliche Finanzen und finanzielle Rechenschaftspflicht sowie Multi-Stakeholder-Dialog. Idealerweise belegbare Berufserfahrung in Bezug auf die EITI-Initiative.
- Kenntnis der Öl-, Gas- und Bergbaubranche sowie anderer rohstoffgewinnender Wirtschaftssektoren, idealerweise in [Land].
- Belegbare Berufserfahrung mit ähnlichen Vorhaben.
- [Weitere Angaben zu anderen erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, Personentagen usw. ergänzen.]

## 6. Verwaltungstechnische Regelungen

[Angaben einfügen zu Weisungsgebundenheit, Unterstützung des Beraters während des Auftrags sowie zu sonstigen logistischen und administrative Regelungen, die von der MSG festzulegen sind.]

## 7. Referenzmaterial:

- Der EITI-Standard, insbesondere Anforderungen 2 - 5, <http://eiti.org/document/standard>;
- Hinweise zur EITI-Umsetzung des internationalen EITI-Sekretariats (*EITI implementation guidance notes*) <http://eiti.org/document/guidance--notes--implementing--countries>, insbesondere zur Definition des Umfangs (*Scoping*) (Nr. 9) und Ermittlung der Wesentlichkeit (*Defining Materiality*) (Nr. 13). Fragen oder Unklarheiten in Bezug auf den EITI-Standard und die Umsetzung der EITI-Anforderungen sind mit dem internationalen EITI-Sekretariat zu klären.
- Vereinbarte Verfahren für unabhängige Verwalter, insbesondere die EITI-Berichtsvorlagen, die beim internationalen EITI-Sekretariat erhältlich sind;
- [Implementing EITI for Impact: A Handbook for Policymakers and Stakeholders](#), insbesondere Kapitel 4 und 5;
- Beispiele für Eingangsprüfungen (*Scoping Studies*), die auf <http://eiti.org/document/guidance--notes--implementing--countries> und vom internationalen EITI-Sekretariat erhältlich sind; und
- [Bitte weitere relevante Quellen ergänzen, insbesondere Links auf EITI-Berichte, Informationen über Lizenzierungssysteme, Online-Kataster, Register, die Websites

staatlicher Stellen zu

rechtlichen, steuerrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Regelungen, die die Branche betreffen, usw.]

## Anlage A – Gemäß dem EITI-Standard erforderliche Angaben

In dieser Anlage sind die Angaben zusammengefasst, die nach dem EITI-Standard offen zu legen und in der Machbarkeitsstudie zu bewerten sind. Bei dieser Bewertung muss der Berater sich auf die detaillierten Anforderungen zur Offenlegung beziehen, die im EITI-Standard niedergelegt sind, damit gewährleistet ist, dass alle Einzelheiten lückenlos berücksichtigt werden.

- Der Rechtsrahmen und das Steuersystem, die für den Rohstoffsektor gelten (EITI-Anforderung 3.2);
- Kontextinformationen zum Rohstoffsektor, einschließlich umfangreicher Explorationsprojekte (EITI-Anforderung 3.3)
- Informationen über den volkswirtschaftlichen Beitrag des Rohstoffsektors im Jahr [Jahr] gemäß EITI-Anforderung 3.4;
- Produktions- und Exportdaten (EITI-Anforderung 3.5);
- Ggf. Angaben zur Beteiligung des Staates am Rohstoffsektor; zu den finanziellen Beziehungen zwischen der Regierung und den Staatsunternehmen; zu quasi-staatlichen Ausgaben und staatlichen Beteiligungen an Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen, die in [Land] tätig sind (EITI-Anforderung 3.6);
- Zuweisung und Verteilung von Einnahmen gemäß den EITI-Anforderungen 3.7 und 3.8;
- Verfügbarkeit und Umfang eines öffentlichen Lizenzregisters sowie Angaben zu den Lizenzzuweisungsprozessen und -verfahren (EITI-Anforderungen 3.9 und 3.10);
- Verfügbarkeit von öffentlichen Registern mit Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer von Rohstoffunternehmen (EITI-Anforderung 3.11);
- Strategien und Praktiken, die in/im [Land] bei der Offenlegung von Verträgen und Lizenzen umgesetzt werden, welche die Exploration und Ausbeutung von Öl-, Gas- und Rohstoffvorkommen regeln, sowie etwaige Reformen (Anforderung 3.12);
- Die Einnahmen, die gemäß den EITI-Anforderungen 4.1 und 4.2 offenzulegen sind. Die Analyse sollte folgende Punkte umfassen:
  - Die unter 4.1b aufgeführten Steuern und Zahlungsströme;
  - Einnahmen aus dem Verkauf des staatlichen Produktionsanteils oder sonstige Einnahmen in Form von Sachleistungen (4.1.c);
  - Einnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Infrastrukturen und andere Tauschvereinbarungen (4.1d);
  - Gesetzliche und freiwillige Sozialausgaben der rohstoffgewinnenden Unternehmen (4.1e);
  - Einnahmen aus Transportvereinbarungen (4.1f);
  - Zahlungen von Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen an subnationale Regierungsstellen (4.2.d);
  - Transfers zwischen nationalen und subnationalen Regierungsstellen (4.2e); und

- Transaktionen zwischen staatlichen Unternehmen und anderen Regierungsstellen (4.2c).